



<b>Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport</b> <b>am 18.05.2021</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/823/2021		
Nr. 9 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	24.03.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	18.05.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Finanzielle Förderung der Jugendarbeit**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021**

**I. Beschlussvorschlag:**  
Je nach Beratung

**II. Rechtsgrundlage:**  
GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

Auf den Fraktionsantrag der SPD vom 11.03.2021 wird inhaltlich verwiesen. Die Fraktion wünscht eine Erhöhung der Zuschüsse an Jugendgruppen, an Jugendgruppen in Sportvereinen und Übungsleiter sowie an Jugendliche in Musikvereinen ab dem Jahr 2022.

Alle genannten Gruppen erhalten zurzeit eine Förderung nach den gültigen Richtlinien:

- Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen
- Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Lüdinghausen (Sportförderungsrichtlinien)
- Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen in der Stadt Lüdinghausen.

Die Richtlinien wurden zuletzt zum 01.01.2019 angepasst. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse an die Vereine ausgezahlt:

	Anzahl 2019	Auszahlung 2019	Etatansatz 2019	Anzahl 2020	Auszahlung 2020	Etatansatz 2020
Zuschüsse an Jugendgruppen 9,00 € je Mitglied	696	6.264,00 €		649	5.841,00 €	
Zuschüsse an Jugendliche Sportvereine 8,00 € je Mitglied	1423	11.384,00 €		1411	11.288,00 €	
Zuschüsse zur Musikförderung 4,50 € je Mitglied	68	306,00 €		90	405,00 €	
Gesamt	2187	17.954,00 €	20.000,00 €	2150	17.534,00 €	20.000,00 €

  

Zuschüsse für Übungsleiter 45,00 € je Übungsleiter	194	8.730,00 €	9.000,00 €	173	7.785,00 €	9.000,00 €
---	-----	------------	------------	-----	------------	------------

Die Höhe der Gesamtzuschüsse ist immer abhängig von der Mitglieder- und Übungsleiteranzahl der jeweiligen Vereine. In den vergangenen Jahren waren die jugendlichen Mitglieder u. Übungsleiter rückläufig, so dass die Etatansätze nicht voll ausgeschöpft wurden. Bei einer moderaten Anhebung der Förderbeträge wären die eingestellten finanziellen Mittel unter der Voraussetzung, dass die Anzahl der förderfähigen Mitglieder in den Vereinen unverändert bleibt, auch künftig ausreichend.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Beratung